

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Frühe Folgenabschätzung zur Revision der VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten – Aktive Beteiligung Sachsens am REFIT-Programm**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

eine systematische Einschätzung zur Anwendung und zu den Folgen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten [im Folgenden: VO (EU) 1143/2014] im Freistaat Sachsen durchzuführen und ggf. in Abhängigkeit vom Ergebnis der Befunde dieser Einschätzung eine zügige ex-post-REFIT-Evaluierung der genannten EU-Verordnung im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) zu initiieren, um die Verordnung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und ihrem EU-Mehrwert neu zu bewerten und dazu

I. kritische Positionen und Forderungen von Experten und Interessengruppen aufzunehmen und eine Evaluation der Wirksamkeit der EU-Verordnung zu initiieren und zu moderieren, die insbesondere folgende Fragen zum Ausgangspunkt nimmt:

1. Ist die grundlegende Schwerpunktsetzung der Verordnung aufrecht zu erhalten oder sollten die Prävention des Eindringens invasiver Arten und die unmittelbare Verhinderung der Ausbreitung von gerade eingedrungenen invasiven Arten wesentlich stärker zum Ziel der Verordnung erklärt werden?

Dresden, den 5. Mai 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

2. Erscheint es zweckdienlich, den Rechtscharakter der vorliegenden EU-Verordnung zu dem einer Richtlinie zu verändern auch mit dem Ziel, regionalen Besonderheiten bei der Umsetzung des Anliegens der jetzigen Verordnung besser gerecht werden zu können und das Subsidiaritätsprinzip stärker zur Geltung zu bringen?
3. War die Verpflichtung zu einem generellen Haltungsver-, Verbringungs-, Zucht- und Freisetzungsverbot [Artikel 7 VO (EU) 1143/2014] effektiv im Sinne der Zielstellung der Verordnung?
4. Sind funktionierende Aktionspläne zur Aufdeckung der Pfade invasiver Einbringung in allen EU-Mitgliedsstaaten aufgestellt worden und haben diese Aktionspläne das mit der Verordnung angestrebte Ergebnis erreicht?
5. Ergeben sich im Lichte der Evaluation der Anwendung der Verordnung Anhaltspunkte für eine Neubeurteilung der nach Artikel 8 VO (EU) 1143/2014 bestimmten Ausnahme für die Haltung und Fortpflanzung invasiver Arten in Zoos (Ex-situ-Haltung) und sollte die Ausnahmegenehmigung gleichermaßen für Zoos und botanische Gärten gelten?
6. Ist der Mechanismus der Erstellung und Anpassung der Unionsliste im Komitologie-Ausschuss hinreichend mit den betroffenen Interessenvertretern und Verbänden abgestimmt?

II. eine aktive Vernetzung und Kommunikation mit Interessenvertretern zur Revision der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 auf EU-Ebene und zwischen EU-Mitgliedsstaaten sowie Regionen in der EU mit ähnlichen Interessenlagen, auf Bundesebene und auf Landesebene zu gestalten, um die Notwendigkeit einer Überprüfung der Verordnung möglichst mit Mehrheiten sichtbar zu machen und hierzu vor allem

1. im System der EU-Multi-Level-Governance eine genügend substanzielle Sachdebatte in der notwendigen Breite und Tiefe zu den offenen Fragen der Verordnung zu ermöglichen,
2. eine Teilnahme an der Erstellung und Anpassung der Unionsliste im Komitologie-Ausschuss effektiv dadurch zu ermöglichen, dass über entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten rechtzeitig informiert wird (z.B. Information zur Beteiligung an Konsultationsinitiativen der Kommission),
3. die Transparenz der Debatte u.a. dadurch erhöht wird, dass sachfremde Motive (z.B. unbegründete Zoofeindlichkeit oder Lobby der Pelztierindustrie) in der öffentlichen Debatte entsprechend dargestellt und widerlegt werden,
4. soweit die Zuständigkeit gegeben ist, ausreichend Mittel für ein Monitoring der Pfade und Verbreitung invasiver Arten auf Landesebene zur Verfügung gestellt werden;

III. unter Nutzung aller formellen und informellen Möglichkeiten im Rahmen des REFIT-Programms ("Regulatory Fitness and Performance Programme") zur „Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung“ in der EU die begründeten Interessen an einer Revision der Verordnung zu vertreten und dazu

1. die reguläre Überprüfung der Verordnung über den Mechanismus der REFIT-Plattform zu initiieren und ggf. die Aufnahme in den Jahresarbeitsplan der Europäischen Kommission (Annex II) zur Überarbeitung zu erreichen,
2. nach Möglichkeiten der Interessenvertretung im Rahmen der Komitologie zu suchen und diese zu nutzen,
3. die Vertretung Sachsens im Europäischen Ausschuss der Regionen über die Befassung des AdR mit Vorgängen im Rahmen des REFIT-Programms entsprechend zu beauftragen,
4. die Arbeit von Sachverständigen und Verbänden bei der Entscheidungsvorbereitung auf verschiedenen EU-Ebenen zu unterstützen.

Begründung:

Während der Anhörung des Antrages der Fraktionen CDU und SPD mit dem Titel „Erhalt und Fortentwicklung der Artenvielfalt in der sächsischen Zoolandschaft“, Drs 6/5607, in der 22. Sitzung des Europaausschusses am 17. Januar 2017 wurde von einer Reihe ausgewiesener Experten und Interessenvertreter massive Kritik an der am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vorgebracht. Wenngleich der CDU/SPD-Antrag nun eine offenkundig bereits laufende Debatte auch im parlamentarischen Raum des Sächsischen Landtags hörbar machte, waren zunächst alle Möglichkeiten einer effektiven Einflussnahme des Parlaments auf die Gestaltung der EU-Verordnung im Rahmen des EU-Rechtssetzungsprozesses (z.B. durch Beteiligung an Konsultationen oder am Subsidiaritätsverfahren) durch Nichteinhalten der entsprechenden Fristen vertan, und es wurden über das bloße Beklagen von Regelungen der Verordnung hinaus keine Wege aufgezeigt, die von den Sachverständigen geübte Kritik wirksam zu machen.

So wurde nicht einmal die zum Zeitpunkt der Anhörung noch erreichbare Initiative der Europäischen Kommission zur Einbeziehung von Interessenträgern in die Überarbeitung der Unionsliste invasiver Arten erwähnt, die noch vom 1. bis zum 31. März 2017 die Möglichkeit geboten hätte, der Kommission im Rahmen der Komitologie kritische Ansichten zur Kenntnis zu geben, um wenigstens einen Teil der vorgebrachten Positionen zu Unzulänglichkeiten der Unionsliste einzubringen.

Der hier vorliegende Antrag zielt nunmehr darauf ab, die während der Anhörung vorgebrachte Kritik und den geäußerten Wunsch der Experten nach einer dringenden Revision der Verordnung aufzugreifen und zum Ausgangspunkt für eine gründliche Überarbeitung der Verordnung zu nehmen.

Im Ergebnis des mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE beehrten, von der Staatsregierung zu initiierenden und zu moderierenden Evaluations- und Kommunikationsprozesses in Sachsen wird es möglich sein, die vorgebrachte Kritik und weitere im Ergebnis der Evaluation zutage tretenden revisionsbedürftigen Inhalte der Verordnung effektiv im dafür vorgesehenen Rahmen des REFIT-Programms auf europäischer Ebene einzubringen mit dem Ziel, die bestehende Verordnung unter Berücksichtigung der geäußerten Bedenken zu überarbeiten.